



Merkblatt zur Garderobe- und Fahrradversicherung

1. Diese Versicherung gilt während aller schulischen Veranstaltungen im Sinne der gesetzlichen Schüler-Unfallversicherung.

2. Wo gilt die Versicherung?

Innerhalb des Schulgrundstückes, sofern die versicherten Gegenstände in den von der Schulleitung bestimmten Räumen bzw. Abstellplätzen aufbewahrt werden. Außerhalb des Schulgrundstückes, sofern die versicherten Gegenstände an einem von dem Lehrpersonal bestimmten Ort abgelegt bzw. abgestellt und entsprechend den jeweiligen Umständen in ausreichendem Maße beaufsichtigt werden.

3. Welche Risiken sind versichert?

1. Entwendung und Beschädigung der versicherten Gegenstände durch Dritte.
2. Für Fahrräder, auch mit Hilfsmotor, Mopeds und nicht zulassungspflichtige Kleinkrafträder besteht Versicherungsschutz nur im Falle der Totalentwendung.

4. Welche Gegenstände sind versichert?

- ❶. Kleidungsstücke, Schulmappen und die berechtigterweise verwendeten Lernmittel;
- *Höchstbetrag 150 EUR je Gegenstand*
- ❷. Fahrkarten und Uhren;
- *Höchstbetrag 50 EUR je Gegenstand*
- ❸. Brillen, die der Verbesserung der Sehschärfe dienen. Versicherungsschutz besteht auch beim Tragen oder kurzzeitigen Ablegen während des Unterrichts sowie für Schäden, die der Brillenträger selbst verursacht hat. Leistungen der Krankenkassen und der gesetzlichen Schüler-Unfallversicherung sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.
- *Höchstbetrag 50 EUR*
- ❹. Fahrräder, auch mit Hilfsmotor; Kleinkrafträder, soweit es sich um nicht zulassungspflichtige Fahrzeuge mit einem Hubraum von nicht mehr als 80 ccm und einer durch die Bauart bedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 50 km/h handelt. Versichert sind auch Zubehörteile, soweit sie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen, nicht jedoch Treibstoff.

- *Höchstbetrag 150 EUR für Fahrräder einschließlich Zubehör,
250 EUR für Krafträder einschließlich Zubehör.*

Die Höchstersatzleistung je Schadenfall und je Schüler beträgt 300 EUR.

Bitte achten Sie also darauf, dass sämtliche oben nicht genannten Gegenstände wie Schmuck oder elektronische Geräte (Walkman, Discman), aber auch Tauschobjekte wie wertvolle Spielkarten nicht versicherbar sind und darum zu Hause zurückbleiben müssen.

5. Selbstbeteiligung Je Schadensfall gilt eine Selbstbeteiligung von 25 EUR vereinbart.

6. Verhalten im Schadensfall

Jeder Versicherungsfall ist der Schule zeitnahe auf dem offiziellen Fragebogen, der im Sekretariat erhältlich ist, zu melden.

4. Oktober 2011

Für die Schulleitung *StD Jürgen Abler*